

Bund der Religiösen Sozialistinnen und Sozialisten Deutschlands e.V.

gegründet 1919/1926, www.BRSD.de

Mitglied der International League of Religious Socialists, der Initiative Kirche von unten, des Attac-Netzwerks, des Ökumenischen Netzes in Deutschland, von Oikocredit, Kairos Europa und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus

CuS. Christin und Sozialistin. Christ und Sozialist. Kreuz und Rose. Blätter des BRSD

Presseerklärung – Ratzeburger Erklärung

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Bundes der Religiösen Sozialistinnen und Sozialisten Deutschlands BRSD e. V. am 18./19. November 2017

Christinnen und Christen fordern gesetzliche Initiativen gegen Steuerflucht der Superreichen - jetzt!

Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben.

(Buch der Sprüche 14,34)

„Paradise Papers, Panama Papers, Luxemburg Leaks, davor die Banken- und Finanzmarkt-Krise ...“ Solche Meldungen kehren gefühlt alle Jahre wieder. Wir lernen daraus, dass die Geldgier immer noch der hauptsächliche Lebenszweck unserer selbstsüchtigen, sündigen* Eliten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu sein scheint.

Die Mechanismen des Prinzips "Geld heckt Geld", beschrieb Marx schon vor 200 Jahren. Angeheizt durch die ständige Nachversorgung der Europäischen und anderer Notenbanken mit Geld in den Finanzmarkt, suchen die Geld Besitzenden, Banken und Mega-Fonds-Gesellschaften nach Rendite versprechenden Anlage-Formen.

Über alle nationalen Grenzen hinweg wird das Geld, das bei denen "da oben" im Überfluss da ist, in so genannte "Steuerparadiese" verschoben. Nun ist das alttestamentarische Paradies gerade nicht mit den Steuerparadiesen zu vergleichen. Das Übertreten von religiösen, moralischen und möglicherweise auch gesetzlichen Geboten durch Menschen geschieht allerdings immer wieder – vergleiche die biblische Erzählung über Eva und Adam, die Repräsentanten der Menschheit, ihren Sündenfall und ihre Vertreibung aus dem Paradies (Genesis 3) – genauso wie heute. Heute geschieht dies allerdings durch die Globale Elite massenhaft und weltweit.

Wir lernen, wie a-moralisch, a-sozial, egoistisch und sündig im wahrsten Wortsinn diese Vertreter(innen) der weltweiten Eliten sind. Möglicherweise legal, aber keinesfalls legitim, wird Geld trickreich nicht versteuert und damit dem Gemeinwohl entzogen.

"Nur ein kleines Beispiel von beliebig vielen: Wenn Superreiche ihre Privatflugzeuge in einem unüberschaubaren Firmen-Ping-Pong verstecken, das am Ende darauf hinausläuft, dass sie ihr

eigenes Flugzeug an sich selbst vermieten, sparen sie damit die Mehrwertsteuer. Auf der ganzen Welt tun das Hunderte Superreiche mit Hunderten von Flugzeugen. **Schon bei einem einzigen Privatjet entspricht der Steuerausfall locker der Sanierung einer Grundschule - inklusive Mensa-Neubau.**" – so der Journalist A. Feuerbacher im Radiosender NDR Info am 6.11.2017.

Mit moralischen Vorwürfen ist diesen Eliten nicht beizukommen. Der Vorwurf des Betrugs, zum Nachteil der Bevölkerung – biblisch gesprochen, der Versündigung an Gott und dem nächsten Mitmenschen, ist denen egal.

Deshalb fordern wir vom Bund der Religiösen Sozialist(inn)en Deutschlands (BRSD), als Christinnen und Christen: Sofortige Einführung der Transaktionssteuer – als gutes Vorbild zuerst in Deutschland, danach in Europa.

Außerdem fordern wir von der deutschen und europäischen Politik:

Schließt die Steuerfluchtzentren – zunächst in Deutschland, danach in Europa!

Verfahren

Und so wäre das umzusetzen: "Die (europäischen) Parlamente müssten nur beschließen, dass Banken, die Geschäfte mit Firmen auf der Isle of Man, den Kaiman-Inseln und anderen steuerfreien Zwergstaaten betreiben wollen, kein Konto mehr bei der EZB oder Federal Reserve bekommen, folglich also nicht mehr in Euro oder Dollar handeln könnten. Sofort würden alle internationalen Banken dieses Geschäft einstellen, und der Spuk wäre vorbei. Den Vorschlag machte Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt schon vor elf Jahren." - so der Journalist H. Schumann im Berliner Tagesspiegel vom 6.11.2017

Meistens behaupten die Politische Klasse und der bundesdeutsche Finanzminister, dass gegen die Steuerflucht der Reichen nichts getan werden kann. Da wird dann mit der unterschiedlichen Gesetzgebung in den EU - Ländern oder im globalen reichen Norden (schein-) argumentiert.

In der Online-Ausgabe der Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“ (zeit.de) vom 10.11.2017 hat der Wirtschaftswissenschaftler **Prof. Dr. Andreas Peichl** unter dem Titel „Notfalls allein gegen das Paradies“ einen Aktionsplan zur Gesetzgebung gegen die Steuerflucht in Deutschland veröffentlicht. Hier wird genau nachgewiesen, wie es doch gehen könnte, mit Gesetzen und anderen juristischen Mitteln gegen die Steuerflucht politisch anzugehen.

Diesem Aktionsplan zu einer entsprechenden Gesetzgebung schließen wir uns in unserer Erklärung ausdrücklich an und fordern die sofortige Umsetzung durch die Bundesregierung.

Notfalls allein gegen das Steuerflucht-„Paradies“!

Es heißt immer, gegen die Flucht in Steueroasen kann nur international vorgegangen werden. Das stimmt nicht. Deutschland könnte mehr unternehmen – wenn es nur wollte.

Wie das ginge? Die neue Bundesregierung könnte folgende vier Maßnahmen sofort angehen:

Vier Maßnahmen sind nötig

- 1. Abschrecken und Gesetze verschärfen**
- 2. Transparenz durch Unternehmensregister und digitale Verwaltung**

3. Kampf gegen Geldwäsche und eine Bundessteuerbehörde

4. Schwarze Liste und Sanktionen

Neue Bundesregierung muss entschieden handeln!

Anmerkungen:

(*) **Sünde:** ein in unserem Alltag fast verloren gegangener Begriff. Immer weniger Menschen sehen sich als vor Gott stehende Personen, die in der Rückbindung an Gott ihr gelingendes Leben verwirklichen. Auch die Beziehung zu den Mitmenschen und in vielfacher Hinsicht zu sich selbst sind wohl verloren gegangen. Das aber ist der Inhalt eines modernen theologischen Sündenbegriffs: Sünde "steht jenseits von Moral und Gesetz als Verletzung des Lebens, der Liebe und Gottes, als Lebenswidrigkeit, Liebelosigkeit und Gottlosigkeit." Sünde meint "die Verhältnislosigkeit (...), der Bruch aller Beziehungen, die rücksichtslose Selbstperspektive (...)" Lit.: Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Hannover 2010, 8. u. erw. Aufl., S. 222 f.

Paul Tillich (1886-1965, Theologe, bekannter Vertreter des Religiösen Sozialismus), hat vorgeschlagen, den biblischen Begriff der Sünde (griechisch: hamartia) durch den Begriff der Entfremdung (philosophische Begriffe bei Hegel und Marx) zu erklären: „Der Mensch und seine Welt befinden sich im Zustand existentieller Entfremdung: im Unglauben, in der hybris, in der Konkupiszenz. (Systematische Theologie II, Stuttgart 1958, 3. Aufl., S. 69. Das Buch handelt von der Entfremdung des Menschen und seiner Erlösung zum Neuen Sein.) *Entfremdung als Unglaube* ist Entfremdung von Gott, sein Zentrum vom göttlichen Zentrum zu entfernen. "Im Akt des Unglaubens wird die Erkenntnis-Einheit mit Gott zerrissen." (ebd. S. 55) Unglaube ist „Trennung des menschlichen Willens von Gottes Willen“. (ebd. S. 56) *Entfremdung als Hybris* ist Selbstüberhebung, „sich selbst zum Zentrum seines Selbst und seiner Welt zu machen.“ (ebd. S. 57f.) *Entfremdung als Konkupiszenz* ist die Sehnsucht, „unbegrenzten Überfluss zu erlangen“. (ebd. S. 60) Beispiele aus der Literatur (nach Kierkegaard): Kaiser Nero verkörpert „dämonische Konsequenzen unbegrenzter Macht“. Don Juan (nach Mozart) verkörpert unbegrenztes „sexuelles Streben“. Goethes Faust steht für „grenzenloses Streben nach Erkenntnis“ im Pakt mit dem Teufel. (ebd. S. 61)

Prof. Dr. Andreas Peichl; leitet das ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen. Er ist außerdem Professor für Makroökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seine Veröffentlichung (am 10. November 2017, 11:55 Uhr) zum Thema: <http://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2017-11/steuerflucht-bekaempfung-aktionsplan-deutschland-gesetze/komplettansicht>

Beilage

Dokumentation

Notfalls allein gegen das Paradies

(auf www.zeit.de)

Es heißt immer, gegen die Flucht in Steueroasen kann nur international vorgegangen werden. Das stimmt nicht. Deutschland könnte mehr unternehmen – wenn es nur wollte.

Ein Gastbeitrag von Andreas Peichl

Alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christkind, sondern auch eine neue Enthüllung über Steuerflucht, insbesondere von Großkonzernen und Superreichen. Aufgedeckt durch den Ankauf von Steuer-CDs wie in den Fällen Zumwinkel und Hoeneß oder durch Whistleblower wie zuletzt bei den Panama Papers und jetzt den Paradise Papers. Die Empörung ist jedes Mal groß, hält aber meist nicht lange an. Vielleicht ist es deshalb auch wenig verwunderlich, dass bisher kaum etwas getan wurde zur Bekämpfung der Steuerflucht.

Nach den Panama Papers hat das Bundesfinanzministerium zwar einen "10-Punkte-Aktionsplan gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche" präsentiert. Wirklich umgesetzt wurde davon bisher so gut wie nichts, auch wenn einige Gesetzesvorlagen auf den Weg gebracht wurden. Doch die Kritik, dass diese Gesetze zu lasch sind, ist hinlänglich bekannt. Natürlich beteiligt sich Deutschland an internationalen Initiativen zur Bekämpfung der Steuerflucht. Eine wichtige Rolle nimmt hierbei das so genannte Country-by-Country-Reporting ein: länderbezogene Bilanzen, aus denen hervorgeht, welchen Anteil seines Geschäfts ein Konzern in einem bestimmten Land macht.

Eine Veröffentlichung dieser Bilanzen, damit sie zum Beispiel Wissenschaftlern oder Journalisten zugänglich wären, wurde vom Finanzministerium jedoch blockiert. Vielleicht, weil nicht nur private Banken Briefkastenfirmen in Panama vermitteln, sondern weil auch die meisten Landesbanken in diese Geschäfte involviert sind?

Dabei wäre es gar nicht so schwierig, Steuerflucht wirksam zu bekämpfen – wenn man denn wollte. Das Kapital ist zwar "ein scheues Reh", wie es immer heißt, aber die Möglichkeiten, sich zu verstecken, sind endlich. Auf den Mars ausweichen, geht nicht. Und zahlreiche Länder auf der Erde kommen nicht in Frage. Man könnte sein Geld auch in Somalia vor dem deutschen Fiskus verstecken. Dann sieht man es aber vermutlich nie wieder. Eine gute Steueroase hat neben niedrigen Steuersätzen ein stabiles Finanzsystem und ein verlässliches Rechtssystem zu bieten – idealerweise abgesichert durch die britische Krone, die Vereinigten Staaten oder die EU. Diese Kriterien erfüllen nicht viele Länder. Und deshalb könnte der deutsche Staat die Steuerflucht wirksam bekämpfen – notfalls auch im Alleingang –, wenn er denn wollte.

Wie das ginge? Die neue Bundesregierung könnte folgende vier Maßnahmen sofort angehen:

1. Abschrecken und Gesetze verschärfen

Um Steuerflucht und insbesondere Steuerhinterziehung zu bekämpfen, ist das wirksamste Mittel, die Strafen drastisch zu erhöhen. Wir müssen aufhören, Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt zu behandeln. Hierfür sind mehrere Schritte notwendig und sinnvoll.

Erstens darf die Verjährungsfrist bei Steuerhinterziehung erst dann beginnen, wenn ein Steuerpflichtiger seinen Meldepflichten für Auslandsbeziehungen nachgekommen ist (so genannte Anlaufhemmung für die Verjährung). Es darf nicht sein, dass man so lange sein Geld im Ausland parken kann, bis Verjährung eingetreten ist.

Als Zweites sollte eine angemessene Ausweitung des Strafmaßes und der bestrafbaren Delikte für Steuerhinterziehung und Beihilfe erfolgen. Auch eine Spezifizierung des Strafrechts bei diesen Delikten scheint notwendig, so dass es nicht regelmäßig zu Deals zwischen den Steuerbehörden und Beschuldigten kommen muss.

Öffentlicher Pranger für Steuersünder

Im dritten Schritt sollte ein Unternehmensstrafrecht eingeführt werden für Delikte, die mit Steuervermeidung, Schwarzgeld, Geldwäsche und so weiter zu tun haben. Unterstützungsleistungen von Banken für Steuerhinterziehung von Kunden sind zwar schon heute strafrechtlich sanktioniert. Eine wirksame strafrechtliche Verfolgung von Fehlverhalten scheidet jedoch oftmals am Nachweis persönlichen Verschuldens. Doch niedrige Höchststrafen für einzelne Personen können leicht durch einen Bonus am Jahresende ausgeglichen werden, wenn der Angestellte für die Bank Millionen an Gewinn gebracht hat. Und Bußgeldstrafen sind grundsätzlich auf zehn Millionen Euro gedeckelt – auch das sind Peanuts für die Banken. Daher sollten die Institutionen selbst stärker zur Verantwortung gezogen werden.

Außerdem muss die öffentliche Abschreckung erhöht werden. Datenlecks wie die Paradise Papers oder der Ankauf von Steuer-CDs entfalteten bereits solche Wirkungen. Auch über einen öffentlichen Pranger für Steuersünder könnte man nachdenken – auch wenn das im Gegensatz zu den USA in Deutschland sehr unwahrscheinlich erscheint. Gleichwohl sollten die Frequenz und die Dauer von Steuerprüfungen erhöht werden.

Zu den Abschreckungsmaßnahmen gehört auch die Verabschiedung eines Whistleblower-Gesetzes, das die Weitergabe von Firmen- und Verwaltungsdaten zum Zwecke der Aufdeckung von Straftaten und Steuerhinterziehung straffrei stellt.

2. Transparenz durch Unternehmensregister und digitale Verwaltung

Der erste Satz an Maßnahmen führt dazu, die Kosten der Entdeckung von Steuerflucht zu erhöhen. Eine solche Abschreckung ist ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Steuerflucht, erhöhte Transparenz ein ebenso wichtiges. Deutschland ist in Fragen der öffentlichen Verwaltung ein digitales Entwicklungsland. Der Nationale Normenkontrollrat hat im Oktober hierzu ein Gutachten vorgelegt. Dort wurde festgestellt, dass es in Deutschland 214 amtliche Register gibt. Diese sind jedoch nicht digital miteinander verknüpft. Konkret bedeutet dies, dass die eine Behörde oft nicht weiß, was die andere tut, und dass gleiche Daten mehrfach erhoben werden. Eine Verknüpfung dieser Register würde für fast alle Bürger viele Vorteile bringen, da man Informationen nur noch einmal melden müsste. Die wenigen Verlierer betreiben Steuerflucht und Geldwäsche.

Doch was muss getan werden? Als Erstes sollten die bestehenden Register miteinander verknüpft werden, so wie vom Normenkontrollrat vorgeschlagen. Darüber hinaus sollten diese Registerdaten mit Daten aus der Steuerverwaltung verbunden werden. Mit Big-Data-Techniken könnten

anschließend die Daten systematisch auf Auffälligkeiten untersucht und Steuerflüchtlinge ausfindig gemacht werden, so wie es beispielsweise in Estland an der Tagesordnung ist.

Als Zweites brauchen wir ein zentrales Immobilienregister, wie es in fast allen entwickelten Volkswirtschaften und vielen Entwicklungsländern mittlerweile üblich ist. Bislang sind die Daten der Grundbuchämter, die alle elektronisch vorliegen, nicht miteinander verknüpft. Die Verfolgung von Immobiliengeschäften über Stadtgrenzen hinweg ist damit fast unmöglich. Und deshalb ein beliebtes Instrument der Geldwäsche.

Ebenso wichtig ist es, ein Unternehmensregister nach skandinavischem Vorbild einzuführen. Ein solches öffentlich zugängliches Register erfasst die Eigentümer, Berechtigte und Begünstigte von Firmen und Stiftungen. In Kombination mit den anderen Daten ließen sich hierdurch Transaktionen mit Briefkastenfirmen nicht mehr so leicht verschleiern wie heute und somit Steuerflucht wirksam bekämpfen. Der finale Schritt wäre ein globales Finanzregister, wie zum Beispiel von Gabriel Zucman gefordert. Doch der Weg dorthin ist noch sehr weit.

Steuerflucht ist ein ernsthaftes Problem

3. Kampf gegen Geldwäsche und eine Bundessteuerbehörde

Es fällt auf, dass Deutschland bei der Bekämpfung von Geldwäsche sehr schlecht aufgestellt ist. Selbst Panama schneidet im Ranking zur Bekämpfung von Geldwäsche noch besser ab als wir. Woran liegt das? Für die Kontrolle von Geldwäsche ist häufig die kommunale Ebene zuständig. Das heißt: Die kommunale Gewerbeaufsicht oder gar Standesbeamte, bei denen Menschen ansonsten ihr Kleingewerbe anmelden, sollen Geldwäsche kontrollieren. Wenig verwunderlich also, dass die Aufklärungsquote so schlecht und Deutschland ein beliebtes Ziel von Schwarzgeld ist. Wer Deutschland als Steueroase nutzen will, muss noch nicht einmal kriminell sein. Gilt ein Bankkunde als Steuerausländer, verzichtet der Fiskus gerne auf Steuerzahlungen.

Doch auch bei deutschen Steuerzahlern schaut man oft nicht so genau hin. Studien zeigen, dass eine Steuerprüfung in den Geberländern im Finanzausgleich deutlich seltener und lascher ist als in den anderen Bundesländern. Ökonomisch nicht verwunderlich aufgrund der Fehlanreize im Länderfinanzausgleich. Steuergerechtigkeit sieht aber anders aus.

Aus diesem Grund wird es Zeit für eine Bundessteuerverwaltung, die einheitliche Regeln anwendet und Zugriff auf alle Steuerdaten aus den nun digital miteinander verbunden lokalen Finanzämtern hat. Darüber hinaus bedarf es mehr Personal in den Behörden, insbesondere für Steuerprüfungen und Staatsanwaltschaft.

4. Schwarze Liste und Sanktionen

Deutschland sollte versuchen, mit allen Ländern weltweit einen automatischen Datenabgleich von Konto- und Depotdaten zu vereinbaren – als Ergänzung zu den bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen. Aber dieser Datenabgleich muss in beide Richtungen gehen, also auch für alle ausländischen Staatsbürger bei deutschen Banken. Länder, die nicht mitmachen, sollten auf einer schwarzen Liste (eventuell mit ein paar Graustufen) landen. Das Problem der bisherigen schwarzen Listen von Steueroasen ist, dass diese international nicht abgestimmt sind und oft folgenlos bleiben. Auf der OECD-Liste steht so gut wie kein Land. Deutschland könnte jedoch ohne Probleme eine eigene schwarze Liste erstellen und Geschäftsbeziehungen mit den genannten

Staaten untersagen. In einem ersten Schritt in diese Richtung könnte man keine Betriebsausgaben mehr steuermindernd anerkennen für Zahlungen, die in Steueroasen fließen.

Wie in den USA (Foreign Account Tax Compliance Act, Facta) sollten Banken garantieren können, dass sie grundsätzlich nur Konten und Geschäftsbeziehungen unterhalten, bei denen sie die wirtschaftlich Begünstigten kennen und melden. Neben drastischen Strafen muss im Zweifel Banken die Lizenz entzogen werden, wenn sie anonyme Briefkastengeschäfte in Steueroasen ermöglichen. Auch wenn es sich um Landesbanken handelt.

Neue Bundesregierung muss entschieden handeln!

Steuerflucht ist ein ernsthaftes Problem für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Wie kann man jemandem erklären, der jeden Tag arbeitet und die Hälfte seines Einkommens an den Staat abgibt und so zur Finanzierung der Staatsaufgaben beiträgt, dass andere das Kapital für sich arbeiten lassen, den ganzen Tag Golf spielen, während sie zugleich nur einen Bruchteil ihres Einkommens versteuern? Das trägt zur Politikverdrossenheit und Radikalisierung bei. Die Folgen sehen wir momentan bei den Wahlen weltweit. Deshalb muss die neue Bundesregierung entschieden gegen die Steuerflucht vorgehen! Neben den oben genannten Maßnahmen sollte auch das Steuersystem vereinfacht werden, indem Absetzungsmöglichkeiten reduziert und Schlupflöcher geschlossen werden. Dies ermöglicht es, Steuersätze zu senken und somit den Vorteil, den einzelne aus der Steuervermeidung ziehen, zu reduzieren.

Neben nationalen Maßnahmen sollte Deutschland die internationale Kooperation intensivieren und eine Vorreiterrolle bei den Initiativen von EU und OECD übernehmen. Hierzu könnte auch die Einführung von Quellensteuern für alle Auslandsüberweisungen gehören – unter Anrechnung von Steuern, die tatsächlich im Ausland gezahlt werden.

Internationale Kooperationen in Zeiten von Trump und Brexit sind schwierig. Deshalb sollten wir uns aber nicht hinter solchen Argumenten verstecken. Deutschland ist ein wirtschaftlich großes Land und nicht auf Kooperation angewiesen. Wie in der Energiewende könnte Deutschland auch in der Bekämpfung der Steuerflucht eine Vorreiterrolle spielen – wenn denn der politische Wille dazu vorhanden wäre!

Quelle: <http://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2017-11/steuerflucht-bekaempfung-aktionsplan-deutschland-gesetze/komplettansicht> (am 10. November 2017 um 11:55 Uhr)